

708 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (613 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechseln

Das gegenständliche Abkommen sieht die Schaffung eines Fonds vor, aus dem größere Reparaturen und Erneuerungen im Internationalen Zentrum Wien bezahlt werden. Die Finanzierung des Fonds soll durch den Bund, die Vereinten Nationen und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) erfolgen.

Die Internationalen Organisationen haben auf einer Obergrenze ihrer jährlichen finanziellen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Wiederauffüllungspflicht der Fondsmittel durch alle Vertragsparteien bestanden. Diese finanzielle Obergrenze findet jedoch auf die von Österreich zu leistenden Beiträge keine Anwendung.

Um diese Ausfallhaftung in Grenzen zu halten, wurde von österreichischer Seite darauf bestanden, daß größere Reparaturen und Erneuerungen aus dem Fonds nur bezüglich bestimmter Teile der Gebäude und technischen Anlagen finanziert werden.

Der vorliegende Staatsvertrag ist gesetzändernd bzw. gesetzergänzend und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Die Notenwechsel sind als authentische Interpretationen dem gleichen innerstaatlichen Verfahren zu unterwerfen wie das entsprechende Abkommen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. April 1981 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und DDr. Hesele sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr wurde mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien samt Notenwechseln (613 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 04 30

Hochmair
Berichterstatter

Marsch
Obmann